

Protokoll

über die Bürgerversammlung der politischen Gemeinde Amden vom 31. März 2014, 20.50 Uhr,
im Saal Amden (im Anschluss an die Bürgerversammlung der Primarschulgemeinde Amden)

Versammlungsleiter	Urs Roth, Gemeindepräsident
Protokollführer	Roman Gmür, Ratsschreiber
Zahl der Stimmberechtigten	1333
Zahl der an der Versammlung teilnehmenden Stimmberechtigten	186

Begrüssung, Orientierung

Gemeindepräsident Urs Roth eröffnet die Bürgerversammlung der politischen Gemeinde Amden im Anschluss an jene der Primarschulgemeinde Amden. Er stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen worden ist und die Jahresrechnung, der Voranschlag sowie die Gutachten rechtzeitig öffentlich aufgelegt sind. Der Versammlungsleiter erklärt die heutige Bürgerversammlung demzufolge als beschlussfähig. Die politische Gemeinde Amden hat in den letzten Jahren nur noch jenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, welche in den letzten drei Jahren die Bürgerversammlung besucht haben oder die Jahresrechnung im Voraus bestellt haben, ein Exemplar der Jahresrechnung zugestellt. Der Gemeinderat hält aus ökologischen Gründen an diesem Beschluss fest.

Zu Beginn der Bürgerversammlung informiert Gemeindepräsident Urs Roth über die grösseren Geschäfte, mit denen sich der Gemeinderat im Jahr 2013 befasst hat und sich zum Teil auch noch im laufenden Jahr befassen wird. Der Gemeindepräsident informiert die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Detail über folgende Geschäfte:

- Schutzverordnung (Teil Kulturgüterschutz)
- Strassenprojekte
- Felsräumung an der Betliserstrasse
- Felssturz an der Betliserstrasse
- Kantonsstrasse Weesen-Amden (Projekt „Pförtner Fli“, Belagserneuerung durch das Dorf)
- Abgerechnete Wanderwege
- Wasserversorgung (Hochzone Reservoir Walau, Notwasserversorgung)
- Sagenbach im Fli
- Grundbuchbereinigung
- Hallenbad (Investitionen sowie Wahl des Bademeisters und der Badeaufsicht)
- Gemeindesaal (Information zum neuen Hallenwart)
- Alters- und Pflegeheim Aeschen
- Zweitwohnungsinitiative
- Gemeindefusion

Zum Abschluss seiner einleitenden Ausführungen dankt Gemeindepräsident Urs Roth sämtlichen Mitwirkenden der politischen Gemeinde Amden. Der Dank geht insbesondere auch an die Mitglieder des Gemeinderates, den Ratsschreiber, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verwaltung, Bauamt und Alters- und Pflegeheim, sowie an die übrigen Teilzeitbeschäftigten. Er bedankt sich weiter bei den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern für die fristgerechten Überweisungen der Steuern.

Den Stimmbürgern wird folgende Traktandenliste unterbreitet:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Jahresrechnung 2013 samt Bericht der Geschäftsprüfungskommission
3. Gutachten und Anträge des Gemeinderates betreffend Sanierung des Wohn- und Museumsgebäudes an der Rütistrasse 5
4. Voranschlag und Steuerplan 2014
5. Gutachten und Anträge des Gemeinderates betreffend Änderung der Gemeindeordnung
6. Allgemeine Umfrage

Die Traktandenliste wird von den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern genehmigt und gelangt damit in der vorliegenden Reihenfolge zur weiteren Behandlung.

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Philipp Schildknecht, Hänslistrasse 7
- Richard Bolt, Hagstrasse 9

2. Jahresrechnung 2013 samt Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Die laufende Rechnung 2013 schliesst mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 1'305'685.20 ab (budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 206'579.00). Im Jahr 2013 bezog die politische Gemeinde Amden aus dem Sonderlastenausgleich Weite Finanzausgleichsbeiträge in der Höhe von total Fr. 1'126'100.00. Ein genauer Blick auf die Verwaltungsrechnung zeigt, dass der Ertragsüberschuss vor allem auf erhöhte Gebühreneinnahmen, hauptsächlich bei den Grundbuchgebühren und den Baubewilligungsgebühren, sowie den wiederum sehr erfreulichen Steuerabschluss zurückzuführen ist. Auf der Aufwandseite ragen insbesondere die Minderaufwendungen beim Winterdienst sowie bei den Sozialhilfeleistungen für Bürger anderer Kantone hervor. Die Primarschulgemeinde Amden und die Oberstufenschulgemeinde Weesen-Amden schliessen ihre Rechnungen ebenfalls positiv ab. Deren Steuerbedarf wurde nicht voll beansprucht. Die Abweichungen der Jahresrechnung gegenüber dem Voranschlag sind in der Amtsrechnung ausführlich kommentiert.

Durch den positiven Rechnungsabschluss durfte sich der Gemeinderat wiederum mit der Frage nach dem Verwendungszweck des Überschusses befassen. Der Gemeinderat

beantragt der Bürgerschaft, vom Rechnungsüberschuss einen Anteil von Fr. 779'288.57 für zusätzliche Abschreibungen zu verwenden und je 150'000 Franken als Vorfinanzierungen für künftigen Liegenschaftsunterhalt und die anstehende Sanierung des Hallenbades zu verbuchen. Ins Eigenkapital sollen Fr. 226'396.63 fliessen. Der Gemeinderat stellt der Bürgerschaft für die Verwendung des Rechnungsüberschusses von Fr. 1'305'685.20 konkret folgenden Antrag:

Fr. 150'000.00	Vorfinanzierung Liegenschaftsunterhalt / Abschreibung Finanzvermögen
Fr. 150'000.00	Vorfinanzierung Sanierung Hallenbad
Fr. 135'934.10	Restabschreibung Liegenschaft Aeschenstrasse
Fr. 184'014.00	Restabschreibung Lawinenverbauung Mattstock
Fr. 4'610.25	Restabschreibung Verbindungsweg Weesen-Amden
Fr. 12'230.07	Restabschreibung Speerweg
Fr. 92'161.40	Restabschreibung Nutzfahrzeug Meili
Fr. 86'841.55	Restabschreibung Flichbachverbauung
Fr. 263'497.20	Restabschreibung Löschwasserversorgung bis 2012
Fr. 226'396.63	Einlage in das Eigenkapital

Mit den Vorfinanzierungen für künftigen Liegenschaftsunterhalt und die Sanierung des Hallenbades werden Mittel zurückgestellt, welche in kurz- bis mittelfristiger Zukunft verwendet werden. Durch die zusätzlichen Abschreibungen verringert sich die Verschuldung spürbar, was sich auf die künftigen Abschreibungsquoten auswirkt. Die oben aufgeführten zusätzlichen Abschreibungen führen dazu, dass im Jahr 2014 rund 101'900 Franken weniger abgeschrieben werden müssen. Das Eigenkapital der politischen Gemeinde Amden beträgt nach erfolgter Einlage neu Fr. 801'108.17.

Der Gemeindepräsident dankt an dieser Stelle an Finanzverwalter Ivo Gmür für die saubere und pflichtbewusste Rechnungsführung. Einen weiteren Dank richtet er an die Geschäftsprüfungskommission, mit welcher der Gemeinderat ein gutes Verhältnis pflegt und konstruktive Gespräche führen darf.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion über die Jahresrechnung 2013 und die beantragte Gewinnverwendung. Die Diskussion über die Jahresrechnung 2013 und die Gewinnverwendung wird nicht benützt, und der Vorsitzende lässt über den Antrag des Gemeinderates zur Gewinnverwendung abstimmen:

Beschluss: Dem Antrag des Gemeinderates stimmt die Bürgerschaft ohne Gegenstimme zu.

In der Folge lässt der Gemeindepräsident über den folgenden Antrag der Geschäftsprüfungskommission abstimmen:

„Die Jahresrechnung 2013 der politischen Gemeinde Amden sei zu genehmigen.“

Beschluss: Dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission stimmt die Bürgerschaft ohne Gegenstimme zu.

3. Gutachten und Anträge des Gemeinderates betreffend Sanierung des Wohn- und Museumsgebäudes an der Rütistrasse 5

An der Bürgerversammlung vom 11. April 1988 hat die Bürgerschaft den Anträgen des Gemeinderates betreffend „der Überbauung des Grundstückes Nr. 131, Rüti, Amden“ zugestimmt. Mit diesem Entscheid hat es die Bürgerschaft ermöglicht, auf dem fraglichen Grundstück (heutige Adresse: Rütistrasse 5) ein Mehrfamilienhaus mit Ortsmuseum zu erstellen. Der Gemeinderat und das beauftragte Architekturbüro haben damals die Detailplanung unverzüglich in Angriff genommen und den Bau erstellt, der dann im Jahr 1990 bezogen werden konnte.

Das Gebäude umfasst im südlichen Teil eine Sammelgarage mit acht Abstellplätzen, je eine 5½-Zimmerwohnung auf drei Geschossen und eine 2½-Zimmerwohnung im Dachgeschoss. Der nördliche Gebäudeteil umfasst die Räumlichkeiten des Ortsmuseums auf zwei Stockwerken und einen Raum im untersten Geschoss, der als Kulturgüterschutzraum des Zivilschutzes konzipiert ist, gleichzeitig aber permanent für Wechselausstellungen verschiedenster Künstler genutzt wird.

Gemäss Bauabrechnung vom März 1993 betrugen die Anlagekosten insgesamt Fr. 2'691.048.35, wobei die von der Bürgerschaft genehmigten Kredite für Grundstückskauf, Vorprojekt, Projekt und Baukredit (inkl. Teuerung) Fr. 2'705'482.30 betrug. Die gesamte Investition wurde aufgeteilt auf das Verwaltungsvermögen (für Ortsmuseum und Kulturgüterschutzraum) mit Fr. 965'551.30 und auf das Finanzvermögen mit Fr. 1'725'497.05.

Im Lauf der Jahre konnte der ganze Anteil des Verwaltungsvermögens und ein Teil des Finanzvermögens zu Lasten der laufenden Rechnung abgeschrieben werden. Im heutigen Zeitpunkt beträgt der Verkehrswert für die ganze Liegenschaft 1.41 Mio. Franken und der Buchwert Fr. 1'159'818.96.

Seit dem Bau des Gebäudes wurden die laufenden Unterhaltsarbeiten zwar vorgenommen, grössere Investitionen für den Unterhalt blieben jedoch aus. Nur in einzelnen Jahren wurde ein tiefer fünfstelliger Betrag für den Unterhalt aufgewendet (und selbstverständlich in der Jahresrechnung ausgewiesen). Nach fast 25 Jahren zeigt es sich nun, dass eine grössere Investition für den baulichen Unterhalt nötig ist. Der Gemeinderat hat deshalb das Architekturbüro Hans Jöhl, Amden, damit beauftragt, den Umfang der erforderlichen Unterhaltsarbeiten festzustellen und einen Kostenvoranschlag zu erstellen.

Umfassende Unterhaltsarbeiten

Die Beurteilung und der Baubeschrieb von Architekt Hans Jöhl zeigen auf, dass verschiedene Gebäudeteile der Aussenhülle ihre Funktion nicht mehr erfüllen und saniert werden müssen. Insbesondere muss die Fassade saniert und neu verputzt werden. Die Aussenwände, die Leibungen und die Storenkästen sind zu isolieren. Gleichzeitig ist die Heizung zu erneuern. Ausserdem werden folgende Bauteile ersetzt:

- Holzbauteile im Vordachbereich
- Fensterfutter
- Fenster

- Garagentor
- Metallaussentüren
- Dachfenster
- Raffstoren und Balkongeländer

Gemäss Kostenvoranschlag ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Vorbereitungsarbeiten	Fr. 10'000.00
Gebäude	Fr. 448'100.00
Umgebung	Fr. 6'000.00
Baunebenkosten und Übergangskonten	Fr. 2'900.00
Ausstattung	<u>Fr. 3'000.00</u>

Total **Fr. 470'000.00**

Ein Blick auf die Jahresrechnungen seit 1990 zeigt, dass die Liegenschaftsrechnung seit dem Bezug des Gebäudes (unter Berücksichtigung der Kapitalverzinsung) bisher einen Ertrag von insgesamt gut 900'000 Franken ergeben hat. Dies ist einerseits ein Zeichen für die gute Bausubstanz, indem die Unterhaltsarbeiten auf einem tiefen Niveau gehalten werden konnten. Andererseits lässt sich vor diesem Hintergrund umso mehr eine grössere Investition für den Gebäudeunterhalt rechtfertigen.

Der Gemeinderat stellt zu diesem Geschäft den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Anträge:

1. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die Unterhaltsarbeiten für das Mehrfamilienhaus mit Ortsmuseum an der Rütistrasse 5 gemäss Baubeschrieb und Kostenvoranschlag des Architekturbüros Hans Jöhl, Amden, auszuführen.
2. Für die Unterhaltsarbeiten sei dem Gemeinderat ein Kredit von 470'000 Franken einzuräumen (Preisbasis 31.03.2014). Die Höhe der Kreditsumme passt sich allfälligen Veränderungen des Baupreisindex an. Massgebend ist der schweizerische Baupreisindex.
3. Da es sich um Investitionen innerhalb des Finanzvermögens handelt, sind die Ausgaben zu bilanzieren.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion zum Gutachten und den Anträgen. Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss: Die vorgenannten Anträge des Gemeinderates werden einstimmig angenommen.

4. Voranschlag und Steuerplan 2014

Die laufende Rechnung 2014 sieht einen Aufwand von 10'659'760 Franken und einen Ertrag von 10'926'695 Franken vor. Darin sind 1'155'600 Franken Finanzausgleichsbeiträge aus der 1. Stufe (Sonderlastenausgleich Weite und Sonderlastenausgleich Soziales) enthalten. Der vom Gemeinderat budgetierte Ertragsüberschuss beträgt somit 266'935 Franken.

Die neuen Ausgaben sind im Amtsbericht ausreichend dokumentiert und transparent dargestellt. Das erstellte Budget der laufenden Rechnung 2014 zeigt, dass zum sechsten Mal in Folge eine Steuerfussenkung möglich sein wird. Der Gemeinderat beantragt der Bürgerschaft, den Steuerfuss von 135 Prozent auf neu 125 Prozent zu senken. Mit diesem Steuerfuss kann für das Jahr 2014 ein Ertragsüberschuss von 266'935 Franken budgetiert werden. Die Finanzplanung zeigt, dass bei diesem Steuerfuss auch in den kommenden Jahren eine ausgeglichene Rechnung möglich sein wird, wobei der Steuerfuss von Jahr zu Jahr neu beurteilt werden muss. Insbesondere können der Spardruck des Kantons, die angenommene Zweitwohnungsinitiative und die Zukunft des Finanzausgleichs früher oder später – in einem noch nicht abzuschätzenden Ausmass – Einfluss in die Rechnung der politischen Gemeinde nehmen.

Die politische Gemeinde Amden führt seit einigen Jahren einen Finanzplan. Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument für die Finanzverwaltung und den Gemeinderat und dient als Anhaltspunkt für die Festlegung des Steuerfusses. Ebenfalls gibt die Finanzplanung Aufschluss über die künftige finanzielle Entwicklung der Gemeinde. Die Finanzplanung ist eine rollende Planung und wird jährlich den aktuellen Verhältnissen, Weisungen und Gesetzgebungen angepasst. So wie sich der Finanzplan heute präsentiert, dürfte die Jahresrechnung bei einem Steuerfuss von 125 % bis ins Jahr 2018 positiv ausfallen.

In den letzten Jahren nahm die Verschuldung der politischen Gemeinde Amden kontinuierlich ab. In den Jahren 2000 bis 2014 konnte der Aufwand für die ordentlichen Abschreibungen von 63 auf 9.5 Steuerprocente – oder von 1'490'000 Franken auf 333'800 Franken – reduziert werden.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum.

Kathrin Bischofberger, Obere Dorfstrasse 10, beurteilt die vom Gemeinderat beantragte Steuerfussenkung als kurzfristig attraktiv, langfristig führe dieser Steuerfuss aber zu Problemen. Bei künftigen Investitionen soll nicht wieder der Steuerfuss erhöht werden müssen. Der derzeitige Steuerfuss sei daher nur um fünf Prozent, auf 130 Steuerprocente, zu senken. Kathrin Bischofberger teilt mit, sie sei seit vier Jahren Wochenaufenthalterin im Kanton Bern und sie habe Amden während dieser Zeit schätzen gelernt. Die Gemeinde Amden habe in den letzten Jahren – u. a. mit dem Bau und dem Betrieb des Hallenbades – Pioniergeist bewiesen. Das Hallenbad liege ihr sehr am Herzen und ihr sei der Standortvorteil wichtiger als die beantragte Steuerfussenkung. Es sei an der Zeit, im Hallenbad Amden grössere Investitionen zu tätigen und nicht nur „Löcher zu stopfen“. Wenn Investitionen getätigt werden, würden auch wieder Mehreinnahmen resultieren.

Kathrin Bischofberger erwartet von der Betriebskommission des Hallenbades, dass sie eine Gegenüberstellung anstellt, welche die Kosten aufzeigt, die in absehbarer Zeit im Hallenbad Amden „so oder so“ (also ohne Renovation) anfallen und welche Kosten bei einer umfassenderen Renovation anfallen würden. Schliesslich appelliert sie an die Betriebskommission, die anstehenden Arbeiten konstruktiv anzugehen und sich aktiv mit dem Hallenbad auseinanderzusetzen.

Kathrin Bischofberger stellt nach ihrem Votum folgende Anträge:

„Der Steuerfuss ist nur um fünf Prozent (auf 130 Steuerprocente) zu senken und die restlichen fünf Steuerprocente sind wie folgt einzusetzen:

- a) Zwei Steuerprocente als Projektierungskredit für die Renovation des Hallenbades
- b) Drei Steuerprocente als Rückstellung für die Renovation.

Über Punkt a) und b) ist separat abzustimmen.“

Gemeindepräsident Urs Roth dankt Kathrin Bischofberger für ihr Votum und verweist in erster Linie auf die Ausführungen im Voranschlag 2014. Die Finanzplanung zeige, dass auch bei einem Steuerfuss von 125 Prozent mit einem jährlichen Ertragsüberschuss gerechnet werden dürfe.

Nachdem die Diskussion nicht mehr weiter benützt wird, stellt der Versammlungsleiter die beiden Anträge zum Steuerfuss einander gegenüber und lässt zuerst über den Änderungsantrag von Kathrin Bischofberger abstimmen. Dieser lautet:

„Der Steuerfuss der politischen Gemeinde Amden sei für das Jahr 2014 auf 130 Prozent festzulegen“.

Beschluss: Dem vorgenannten Antrag von Kathrin Bischofberger stimmen 36 anwesende Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu.

Anschliessend lässt der Vorsitzende über den Antrag des Gemeinderates abstimmen. Dieser lautet:

„Der Steuerfuss der politischen Gemeinde Amden sei für das Jahr 2014 auf 125 Prozent festzulegen“.

Beschluss: Dem vorgenannten Antrag des Gemeinderates stimmen 126 anwesende Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu.

Indem der Antrag des Gemeinderates bei der Gegenüberstellung obsiegt, erübrigt sich eine Abstimmung über die beiden weiteren Anträge von Kathrin Bischofberger betreffend der Verwendung der zusätzlichen Mittel. Gemeindepräsident Urs Roth weist nochmals darauf hin, dass das Hallenbad dem Gemeinderat am Herzen liege und er die 36 Stimmen als Auftrag verstehe, für das Hallenbad Amden in Zukunft die bestmögliche Lösung zu finden.

Schliesslich lässt der Vorsitzende über den folgenden Antrag der Geschäftsprüfungskommission abstimmen:

„Die Anträge des Rates über Voranschlag für das Rechnungsjahr 2014 mit einem Steuerfuss von 125 Prozent seien zu genehmigen.“

Beschluss: Dem Antrag der GPK stimmt die Bürgerschaft ohne Gegenstimme zu.

5. Gutachten und Anträge des Gemeinderates betreffend Änderung der Gemeindeordnung

An der Bürgerversammlung vom 28. März 2011 hat die Bürgerschaft der politischen Gemeinde Amden die neue Gemeindeordnung erlassen. In Art. 6 und 7 der Gemeindeordnung ist festgelegt, welche Sachabstimmungen an der Bürgerversammlung und welche Abstimmungen an der Urne vorzunehmen sind. Die beiden Bestimmungen lauten wie folgt:

Art. 6:

Die Bürgerschaft beschliesst an der Bürgerversammlung über:

- a) Jahresrechnung;*
- b) Voranschlag und Steuerfuss;*
- c) Erlass und Änderung der Gemeindeordnung;*
- d) Finanzgeschäfte gemäss Anhang;*
- e) Mitgliedschaft bei Gemeindeverbänden und Zweckverbänden;*
- f) weitere Geschäfte nach Massgabe der Gemeindeordnung oder der besonderen Gesetzgebung.*

Art. 7:

Die Bürgerschaft beschliesst an der Urne über:

- a) Geschäfte nach Art. 6 Bst. c bis f dieses Erlasses, soweit ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten im Einzelfall Urnenabstimmung beschlossen hat;*
- b) Finanzgeschäfte gemäss Anhang;*
- c) Referendumsbegehren;*
- d) Initiativbegehren, soweit sie nicht die Gemeindeordnung betreffen.*

Das Departement des Innern hat die Gemeindeordnung am 29. April 2011 genehmigt und der Gemeinderat hat sie auf den 10. Mai 2011 in Kraft gesetzt.

Am 3. März 2013 hat der Gemeinderat im Rahmen einer Konsultativabstimmung eine Volksbefragung durchgeführt über die Frage, ob und inwieweit eine Gemeindefusion geprüft werden soll. Bei der Grundsatzfrage war das Resultat praktisch ausgeglichen (333 Ja-Stimmen, 347 Nein-Stimmen). Bei der Frage nach allfälligen Fusionspartnern haben sich die Stimmberechtigten klar für eine Fusion mit der Gemeinde Weesen und gegen eine Dreierfusion Amden-Weesen-Schänis ausgesprochen. Dies war für die Gemeinderäte ein klares Zeichen, eine Fusion zumindest näher zu prüfen.

In verfahrensrechtlicher Hinsicht sieht das Gemeindevereinigungsgesetz im Wesentlichen zwei Abstimmungen vor, nämlich:

- a) die Grundsatzabstimmung und
- b) die Abstimmung über den Vereinigungsbeschluss.

Die Grundsatzabstimmung ist im November 2014 geplant.

Mit Blick auf die Grundsatzabstimmung haben die Gemeinderäte von Amden und Weesen ein Fachbüro für die externe Projektbegleitung bestimmt. Bei den Fusionsabstimmungen geht es für die Zukunft der beiden Gemeinden um eine ganz zentrale Frage, bei der möglichst viele Stimmberechtigte teilnehmen sollten. Dem Wortlaut von Art. 6 und 7 der Gemeindeordnung ist zu entnehmen, dass Abstimmungen an der Bürgerversammlung durchzuführen sind. Die Erfahrung zeigt, dass in den letzten Jahren an Bürgerversammlungen zwischen 90 und 160 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen haben. An Urnenabstimmungen war die Zahl der Stimmberechtigten, die von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht haben, in letzter Zeit ab und zu nahe bei 700. Dies ist ein klares Zeichen dafür, dass mit einer Urnenabstimmung mehr Stimmberechtigte erreicht werden als an einer Bürgerversammlung. Kommt hinzu, dass es zu organisatorischen Problemen und Platzproblemen kommen könnte, falls an einer Bürgerversammlung wider Erwarten ähnlich

viele Stimmberechtigte teilnehmen würden wie an einer Urnenabstimmung. Schliesslich ist bei einer Urnenabstimmung die absolute Anonymität gewährleistet, was angesichts der Bedeutung der Fusionsabstimmung zu begrüssen ist.

Der Gemeinderat hat daher beschlossen, der Bürgerschaft zu beantragen, für die Fusionsabstimmungen eine Urnenabstimmung durchzuführen. Zu diesem Zweck ist Art. 7 der Gemeindeordnung in dem Sinn zu ergänzen, dass Grundsatz- und Sachabstimmungen nach Gemeindevereinigungsgesetz an der Urne stattzufinden haben.

Gemäss Art. 22 Abs. 3 des kantonalen Gemeindegesetzes (sGS 152.1, abgekürzt GG) beschliesst die Bürgerversammlung über die Gemeindeordnung (und damit auch über Änderungen der Gemeindeordnung).

Der Gemeinderat stellt zu diesem Geschäft den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgenden Antrag:

Art. 7 der Gemeindeordnung vom 29. April 2011 sei wie folgt zu ergänzen:

Die Bürgerschaft beschliesst an der Urne über:

- a) Geschäfte nach Art. 6 Bst. c bis f dieses Erlasses, soweit ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten im Einzelfall Urnenabstimmung beschlossen hat;*
- b) Finanzgeschäfte gemäss Anhang;*
- c) Referendumsbegehren;*
- d) Initiativbegehren, soweit sie nicht die Gemeindeordnung betreffen;*
- e) Grundsatz- und Sachabstimmungen nach Gemeindevereinigungsgesetz.***

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion zum Gutachten und dem Antrag. Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss: Der vorgenannte Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

6. Allgemeine Umfrage

Der Versammlungsleiter eröffnet die allgemeine Umfrage.

Karl Gmür, Aeschen 606, gratuliert dem Gemeinderat zuerst zum Entscheid in der Angelegenheit „Pförtner Fli“. Für ihn sei jedoch die Baustelle an der Aeschenstrasse ein grosses Ärgernis. Karl Gmür stellt dem Gemeinderat die Frage, wann die Bauarbeiten an der Aeschenstrasse wieder aufgenommen werden. Der Unterbruch daure nun schon lange Zeit an. Private Bauherren würden die Aufträge oftmals schneller zur Ausführung bringen als die Öffentlichkeit. Er frage sich, ob man nicht besser ein einheimischer Unternehmer für diese Arbeiten engagiert hätte.

Gemeindepräsident Urs Roth teilt mit, in diesem Jahr hätten die Bauarbeiten aufgrund des schneearmen Winters tatsächlich wieder früher aufgenommen werden können. Der Unterbruch sei aber schon längere Zeit mit der beauftragten Bauunternehmung vereinbart gewesen. Dies deshalb, weil in Amden wegen den äusseren Bedingungen in der Regel erst Ende März wieder Tiefbauarbeiten möglich seien. Die Arbeiten an der Aeschenstrasse würden aber in den nächsten Tagen / Wochen wieder aufgenommen. Im Übrigen sei ihm

kein einheimischer Unternehmer bekannt, welche die Tiefbauarbeiten an der Aeschenstrasse anstelle der beauftragten Unternehmung hätte ausführen können.

Gemeinderat Beat Gmür, Käsern 460, teilt den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern mit, das Hallenbad sei dem Gemeinderat sehr wichtig.

Die politische Unterstützung des Gemeinderates Amden für das Hallenbad sei gegeben. Ob eine gleichartige Unterstützung auch bei einer allfälligen Fusion mit Weesen gegeben wäre, wage er zu bezweifeln. Schliesslich appelliert Gemeinderat Beat Gmür an die anwesenden Pressevertreter/innen, den abgelehnten Antrag von Kathrin Bischofberger nicht als fehlende Unterstützung gegenüber dem Hallenbad aufzufassen.

Nachdem die Diskussion nicht weiter benützt wird, schliesst der Versammlungsleiter die allgemeine Umfrage. Gemeindepräsident Urs Roth dankt den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das Erscheinen und das Interesse an der kommunalen Politik. Er schliesst die Bürgerversammlung und wünscht allen einen schönen Abend.

Schluss der Versammlung: 22.00 Uhr

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Der Versammlungsleiter:

Der Protokollführer:

.....
Urs Roth, Gemeindepräsident

.....
Roman Gmür, Ratsschreiber

In Anwendung von Art. 49 Abs. 1 des kantonalen Gemeindegesetzes (sGS 151.2, abgekürzt GG) wird dieses Protokoll vom 14. April bis am 27. April 2014 öffentlich aufgelegt.